

- Den ständischen Anträgen gemäß sind erlassen worden:
- das Gesetz, einen Nachtrag zu dem Gesetze über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank vom 2. Januar 1879 betreffend, unterm 9. April 1888;
 - das Gesetz, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, unter dem 9. April 1888;
 - das Gesetz, die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen betreffend, unter dem 9. April 1888;
 - das Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, unter dem 13. April 1888;
 - das Gesetz, einige Abänderungen des Hausgesetzes betreffend, unter dem 13. April 1888;
 - das Gesetz, das Befugniß zu Protokollaufnahmen und zu Beglaubigungen betreffend, unter dem 9. April 1888;
 - das Gesetz, die Herabsetzung des Zinsfußes bei der Landescultur-Rentenbank betreffend, unter dem 1. Mai 1888;
 - das Gesetz, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffend, unter dem 22. März 1888.

Auch ist, soviel die auf das letztgedachte Gesetz bezüglichen besonderen ständischen Anträge anlangt,

durch Verordnung vom 2. November 1888 ohne rückwirkende Kraft bestimmt worden, daß die infolge reichs- oder landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Berufsgenossenschaften, Kranken- und Pensionskassen und dergleichen Vereine und Anstalten von der Staatseinkommensteuer und von öffentlichen Anlagen, jedoch mit Ausnahme derjenigen befreit sind, welche auf den Grundbesitz oder das stehende Gewerbe oder das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt werden.

Dem ständischen Antrage auf Einführung einer obligatorischen Trichinenschau ist durch Erlaß der Verordnung vom 21. Juli 1888 entsprochen worden.

Die zugesicherte Erwägung wegen Errichtung einer Apotheke in Großhartmannsdorf hat dazu geführt, daß dem Besitzer der Eppendorfer Apotheke die Concession für Großhartmannsdorf erteilt worden ist, wogegen er auf die Concession für Eppendorf zu Gunsten eines von ihm noch zu bezeichnenden Nachfolgers, welcher die Eppendorfer Apotheke zu erwerben haben würde, Verzicht geleistet hat.

Von der auf einer Erläuterung von § 30 der Revidirten Landgemeindeordnung bezüglichen Ermächtigung ist laut der Verordnung vom 9. April 1888 Gebrauch gemacht worden.

In Verfolg des bei der Berathung des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1884/85 gestellten Antrages sind die wegen des Druckes der Leipziger Zeitung und des Dresdner Journals bestandenen Verträge gekündigt und umfassende Ermittlungen darüber angestellt worden, wie der Druck dieser Zeitungen verbilligt werden könne. Das Ergebnis dieser Erörterungen hat dazu geführt, daß zwar mit derselben Druckerei, aber unter erheblich günstigeren Bedingungen für die Staatskasse anderweiter Vertrag abgeschlossen worden ist.

Die der Regierung zur Erwägung gegebene Abminderung des Bezugspreises des Dresdner Journals ist in der Weise erfolgt, daß dieser Bezugspreis vom 1. Januar 1889 auf jährlich 10 Mark für ein Exemplar des Journals ermäßigt worden ist.

Die beantragte Erwägung, ob und inwieweit eine Erhöhung der Schülerbeiträge an der Akademie der bildenden Künste angezeigt erscheine, hat dazu geführt, daß von dem Wintersemester 1888/89 an sowohl die Aufnahmegebühr als das Studiengeld eine entsprechende Erhöhung erfahren hat.

Der auf dem vorigen Landtag zur Berathung gestandene Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtskosten in Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege, wird mit einigen, den Beschlüssen der II. Kammer entsprechenden Modifikationen wieder vorgelegt werden.

In der Erwartung, daß dieser Entwurf nunmehr zur Verabschiedung gelangen werde, ist für rathsam erachtet worden, die Publikation des Gesetzes, die Zustellung und Bestellung von Schriftstücken in Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege noch zu beanstanden.

Von den bei Eröffnung des vorigen Landtags im Bau begriffenen Eisenbahnen sind die Verbindungsbahn von Leipzig (bayrischer Bahnhof) nach Plagwitz, ferner die Linien Mügeln-Merchau-Trebsen, Schönfeld-Geyer, Grünstädtel-Rittersgrün mit der Theilstrecke Schwarzenberg-Grünstädtel der Linie Annaberg-Schwarzenberg und Stollberg-Zwönitz dem Betriebe übergeben worden; auch geht die Theilstrecke Grünstädtel-Annaberg nebst der beim vorigen Landtage beschlossenen Zweiglinie Schlettau-Crottendorf der baldigen Vollendung entgegen, während der in Angriff genommene Bau der übrigen von der vorigen Ständeversammlung beschlossenen Eisenbahnlinien Mügeln-Geising, Berthelsdorf-Großhart-